



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

aus Bramfeld, Farmsen, Berne und Steilshoop!

Auch nach den Ostertagen befinden wir uns leider noch immer mitten in der dritten Welle der Corona-Pandemie. Auch in unserer Stadt steigen die Infektionszahlen und die Zahl der Menschen die im Krankenhaus gegen Covid-19 behandelt werden müssen. Grundsätzlich kann unser städtisches Gesundheitssystem die steigenden Zahlen noch verkraften. Allerdings müssen wir an die Beschäftigten im medizinischen Bereich denken, die mittlerweile an ihren Leistungsgrenzen arbeiten, um Menschen zu helfen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Situation eine Veränderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Damit sollen zusätzliche Kompetenzen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den Bund übertragen und bundesweit feste Wenn-Dann-Regelungen festgeschrieben werden.

Hamburg hat, unter Führung unseres Bürgermeisters, Dr. Peter Tschentscher und unserer Gesundheitssenatorin Dr. Melanie Leonhard, bereits sehr verantwortungsvoll auf die steigende Inzidenz und die Situation in Hamburgs Krankenhäusern reagiert. Und auch die Impfkampagne in der Stadt nimmt immer mehr Fahrt auf.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit meinem aktuellen Newsletter möchte ich ihnen einen Überblick über das weitere politische Geschehen in unserer Stadt und bei uns vor Ort geben. Viel Spaß beim Lesen und bleiben sie gesund!

Ihr

Aktuelles findet ihr auch immer auf meiner Webseite: www.pochnicht.de

Themen dieser Ausgabe:

- **Ampel „Beim Farenland – „De Beeren“ endlich in Betrieb genommen**
 - **Optimierung der Veloroute 5 in Bramfeld und Sasel**
 - **Hamburg bekommt ein neues, eigenes Grundsteuerrecht**
 - **Ab August 2021 rund 14.700 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Hamburgs Schulen**
 - **Projekt „Zukunftstaxi“ in Hamburg gestartet**
-

Wahlkreisbüro

Bramfelder Chaussee 312
22177 Hamburg
Tel. (040) 63 91 76 80
Fax (040) 63 91 76 81
Mobil (0179) 122 71 54
buero@pochnicht.de

www.pochnicht.de



Ampel „Beim Farenland“ – „De Beeren“ endlich In Betrieb genommen



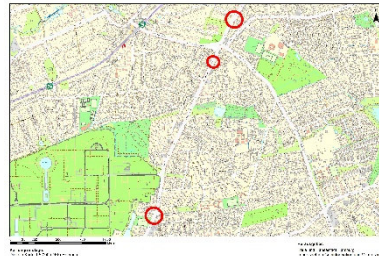
In meinem letzten Newsletter habe ich darüber berichtet, dass die Bauarbeiten der schon seit langem als Querungshilfe über die Straße Beim Farenland in Höhe der Straßen De Beern / Saselheider Straße nach Ostern endlich abgeschlossen sein werden. Nun ist es endlich so weit, die Ampel ist in Betrieb gegangen. Durch die Einrichtung dieser Ampel werden Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger zukünftig eine gute und sichere Möglichkeit erhalten die Straße zu überqueren. Eigentlich sollten die Bauarbeiten bis Ende Dezember 2020 abgeschlossen sein. Leider hat sich die Inbetriebnahme der Ampel immer wieder verzögert.

Nun stehen die neugestalteten Gehwege für die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie eine neue Querungsmöglichkeit zur Verfügung. Dies bringt zusätzlich mehr Sicherheit für Kinder, die diesen Weg als Schulweg nutzen und die stark befahrene Straße bisher ohne Ampel überqueren mussten. Für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkten Menschen wurden zudem Leiteinrichtungen im Bereich der Querungsmöglichkeiten und an den Bushaltestellen geschaffen.

Aufgrund des Umbaus und der Aufstellung der Ampel musste der Haltebereich

der Bushaltestelle Beim Farenland um etwa 80 Meter nach Süden verlegt werden.

Optimierung der Veloroute 5 in Bramfeld und Sasel



(Karte: Bezirksamt Wandsbek)

Zuge der Umsetzung des Veloroutenprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg plant und realisiert das Bezirksamt Wandsbek die Erneuerung und Optimierung der Veloroute 5 in der Bramfelder Chaussee und der Saseler Chaussee. Der Abschnitt gehört zur Veloroute 5, die aus dem Zentrum der Stadt auf einer Länge von fast 23 Kilometern in den Nordosten Hamburgs führt. Ziel des Ausbaus ist die Schaffung attraktiver und sicherer Radverkehrsanlagen zur Unterstützung der Mobilitätswende in Hamburg.

Die Arbeiten haben am 12. April 2021 begonnen. Das Bauende ist für Ende Juni 2021 geplant.

Die Nebenflächen werden erneuert. Die Radverkehrsführung, die Gehwege und die Parkbuchten werden optimiert. Darüber hinaus werden drei barrierefreie Bushaltestellen hergestellt und neue Bäume gepflanzt. Von der Maßnahme werden alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer profitieren.



Die Umsetzung ist in mehreren Abschnitten vorgesehen. Während der gesamten Bauzeit muss durch die unvermeidbaren Fahrbahn-, Radweg- und Gehwegeinengungen mit Behinderungen auf allen Verkehrsflächen gerechnet werden. Erforderliche Sperrungen der Grundstückszufahrten werden rechtzeitig vor der Ausführung durch die Straßenbaufirma angekündigt.

Weiterführende und detaillierte Informationen zum konkreten Bauablauf und den verkehrlichen Regelungen unter:

www.hamburg.de/wandsbek/strassenbaustellen/ <<http://www.hamburg.de/wandsbek/strassenbaustellen/>>

Weiterführende Links:

<https://www.hamburg.de/verkehr/fahrradfahren-in-hamburg/300372/velorouten/>

<https://www.hamburg.de/verkehr/fahrradfahren-in-hamburg/426674/veloroute-5/>

<http://suche.transparenz.hamburg.de> <<http://suche.transparenz.hamburg.de>>

Hamburg bekommt eine neues, eigenes Grundsteuerrecht



Hamburg

Finanzbehörde

Der rot-grüne Senat hat im März den Gesetzentwurf zur neuen Hamburger Grundsteuer beschlossen und der Bürgerschaft zur weiteren Beratung vorgelegt. Die bisherige Einheitsbewertung für die Grundsteuer wurde durch das Bundesverfassungsgericht im April 2018 für

verfassungswidrig erklärt, eine gesetzliche Neuregelung ist daher zwingend notwendig. Im Zuge der Verabschiedung des neuen bundesrechtlichen Grundsteuer- und Bewertungsrechts wurde 2019 eine Öffnungsklausel vereinbart, die es den Ländern ermöglicht, ein eigenes Modell anzuwenden. Hamburg hatte sich schon 2020 nach Modellrechnungen und diversen Werkstattgesprächen mit Verbänden und Kammern entschieden, einen eigenen Weg zu gehen, um zu vermeiden, dass die stark ansteigende Bodenwertentwicklung auf die Grundsteuer in Hamburg unmittelbar durchschlägt und das Wohnen zusätzlich verteuert. Denn die Grundsteuer wird regelhaft auf die Mieter umgelegt und ist insoweit auch von diesen zu zahlen. Eigenheimbewohner zahlen die Grundsteuer sowieso selbst.

Daher setzt der Senat nun für das ab 2025 geltende Hamburgische Grundsteuergesetz auf ein sogenanntes „Wohnlagemodell“. Das Ziel sei, so der zuständige Finanzsenator Dr. Andreas Dressel bei der Pressekonferenz im März, „Wohnen in Hamburg nicht weiter zu verteuern.“ Das Wohnlagemodell berücksichtige gerade günstiges Wohnen, sei sehr unbürokratisch und es würden nur wenige und einfach ermittelbare Angaben der Steuerpflichtigen benötigt werde, was wiederum technisch wenig Aufwand und im Ergebnis geringere Kosten bedeute.

Die neue Grundsteuer begünstigt das Wohnen deutlich und unterscheidet bei der Bemessungsgrundlage nach Flächengrößen und Wohnlagen, nicht nach reinen Bodenrichtwerten. So wird die Entwicklung der Mietnebenkosten ein Stück weit von der hohen Dynamik der Grundstückspreisentwicklung abgekoppelt.



Zudem wird eine sogenannte „Grundsteuer C“ eingeführt, mit deren Hilfe ab 2025 zusätzlich die Spekulation mit baureifen, aber unbebauten Grundstücken ins Visier genommen werden soll. Über einen gesonderten, höheren Hebesatz werden dann baureife, unbebaute Grundstücke stärker besteuert. Dies soll Spekulationen mit für den Wohnungsbau geeigneten Grundstücken verhindern und gezielt die Wohnungsbauaktivität im Interesse der städtebaulichen Entwicklung fördern.

Außerdem enthält das Gesetz eine Reihe von Ermäßigungen. Beispielsweise wird die Nutzfläche für „Wohnen“ grundsätzlich mit 30 Prozent Rabatt behandelt. Bei Wohnen im Denkmal fällt sogar nur 52,50 Prozent Grundsteuer an, wie z.B. in den Siedlungshäusern der Berner Gartenstadt. Ebenso rabattiert ist die Sozialwohnung. Bei Sozialwohnungen in einem Denkmal sind es dann beispielsweise auch nur noch 39,4 Prozent Grundsteuer. Allerdings betrifft dies nur die reine Wohnfläche. Für die großen Gartenanteile fällt die Ermäßigung nicht an.

Im Bereich der gewerblich genutzten Grundstücke gibt es keine besonderen Ermäßigungen, da es hier – anders als beim Wohnen – kein Gewerbelagenverzeichnis gibt. Die Grundsteuer wird ab dem Jahr 2025 nach dem neuen Recht berechnet (bis dahin gilt das alte Recht übergangsweise weiter).

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird bei diesem Modell insgesamt und innerhalb der beiden Bereiche Wohnen und Gewerbe aufkommensneutral sein. Es ist also ausdrücklich nicht das Ziel, das Stadtsäckel über die Grundsteuer mehr als bisher zu füllen. Die Messzahlen und der Hebesatz sollen entsprechend angepasst werden. Die Steuerschätzung geht für das

Umstellungsjahr 2025 von einem Volumen von 500 Mio. Euro aus.

Ab August 2021 rund 14.700 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Hamburgs Schulen

Trotz anhaltender Corona-Pandemie und der aktuellen Diskussionen rund um Schulunterricht gehen die Planungen für das neue Schuljahr solide voran. Nach aktuellen Planungen können 95 Prozent aller zukünftigen 14.715 Hamburger Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ab August ihre Wunschschule besuchen. Trotz der in Hamburg geltenden freien Schulwahl ist es Schulleitungen und der SPD geführten Schulbehörde gelungen, fast alle Schulwünsche zu erfüllen. Schon in den letzten beiden Jahren lag diese Quote annähernd deutlich bei 95 Prozent (2020: 94,29 Prozent; 2019: 94,18 Prozent). Es ist jedes Jahr eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Platz an ihrer Wunschschule zu ermöglichen.

Nachdem im Jahr 2020 die Schülerzahl der fünften Klassen um insgesamt 358 Schülerinnen und Schüler gestiegen ist, blieb die Zahl der künftigen Fünftklässler in diesem Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Erneut können an Hamburgs Gymnasien und Stadtteilschulen im kommenden Schuljahr 119 Gast Schülerinnen und Gast Schülern (Vorjahr: 122) aus Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Gast Schülerinnen und -schüler können nur dann aufgenommen werden, wenn Hamburger Schulen noch freie Plätze zur Verfügung haben.

An den 63 staatlichen Gymnasien werden nach den Sommerferien voraussichtlich insgesamt 7.513 Schülerinnen und Schüler, in 277 Klassen eingeschult, das



sind 60 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr (7.573). An den 59 staatlichen Stadtteilschulen werden voraussichtlich 6.999 Schülerinnen und Schüler in 311 Klassen eingeschult, das sind 41 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr (6.958).

Zwar haben die Gymnasien als Schulform mit 51,8 % der Anmeldungen leicht die Nase vorn vor den Stadtteilschulen mit 48,2 Prozent, aber bei den beliebtesten Einzelschulen haben die Stadtteilschulen wieder die Nase vorn.

An den insgesamt 59 Stadtteilschulen ist es erneut gelungen, kleine Klassen zu bilden. So beträgt die Klassenfrequenz wie im Vorjahr im Durchschnitt 22,3 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Das ist weiterhin unter der festgeschriebenen Sollobergrenze von 23 Schülerinnen und Schülern. Nur vier Stadtteilschulen planen insgesamt 6 Klassen, in denen aufgrund der regionalen Versorgung oder zur Vermeidung eines unzumutbar langen Schulweges mehr als 23 Kinder unterrichtet werden. Umgekehrt richten zehn Stadtteilschulen 40 Klassen ein, die noch kleiner sind als die Mindestgröße von 21 Schülern pro Klasse.

Nicht ganz einfach ist es für alle Beteiligten, dass sich die Wünsche der Kinder und Eltern gerade bei den Stadtteilschulen sehr stark auf wenige Schulen konzentrieren. Über 71 Prozent der nicht erfüllten Erstwünsche an Stadtteilschulen konzentrieren sich auf zehn außerordentlich beliebte Stadtteilschulen. Allein an den ersten Fünf meistgewählten Stadtteilschulen waren rund 1.069 Anmeldungen für die Eingangsklassen registriert worden, genug für neun bis zehn Parallelklassen in jeder einzelnen dieser Schulen und damit deutlich mehr, als eine Schule pädagogisch, organisatorisch und in der Regel auch von der

Gebäudegröße her verkraften kann. Andererseits gibt es gerade auch bei den Stadtteilschulen eine Reihe von Schulen mit eher geringen Aufnahmezahlen. Daher konnten in fünf Stadtteilschulen rund 200 Schülerinnen und Schüler nicht ihrem Erstwunsch entsprechend aufgenommen werden, darunter auch in der beliebten Erich-Kästner-Schule (35 Wünsche) am Hermelinweg in Farmsen. Trotz dessen konnten insgesamt 6.468 Schülerinnen und Schülern für das kommende Schuljahr an der gewünschten Stadtteilschule aufgenommen werden, 71 Erstwünsche mehr als im Vorjahr.

Diese Spreizung zwischen sehr begehrten, deutlich überbuchten Schulen und kaum angewählten Schulen ist bei den Stadtteilschulen seit Jahren deutlich stärker ausgeprägt als bei den Gymnasien. Auch das macht es nicht leicht, alle Schülerwünsche zu erfüllen. Die aus gutem Grund und gesetzlich vorgeschriebenen kleineren Eingangsklassen an Stadtteilschulen mit einer Obergrenze von 23 Schülerinnen und Schülern beschränken zudem die Aufnahmekapazitäten an Stadtteilschulen stärker als an den Gymnasien, wo die Obergrenze 28 Schülerinnen und Schüler beträgt.

In den neuen 277 fünften Klassen der 63 Gymnasien befinden sich mit durchschnittlich 27,1 Schülerinnen und Schüler und damit weniger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse als 2020 (27,4). Auch hier liegt der Durchschnittswert weiterhin unter der Obergrenze von 28 Schülern pro Klasse.

Das neue Schuljahr ist für Hamburgs Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf den Weg gebracht. Nun muss in den nächsten Wochen weiter an den Voraussetzungen für einen guten und sicheren Schulunterricht unter Pandemiebedingungen gearbeitet werden.



Projekt „Zukunftstaxi“ in Hamburg gestartet



Der Hamburger Klimaplan und der rot-grüne Koalitionsvertrag schreiben die Reduzierung von CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 vor. Ein Baustein zur CO₂-Reduzierung stellt dabei das Taxengewerbe als Teil des öffentlichen Verkehrsangebotes dar. In unserer Februar Ausgabe berichteten wir über einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft in dem der Senat beauftragt wurde, eine globale Förderstrategie für die schrittweise Elektrifizierung der Taxiflotte in der Hansestadt zu entwickeln.

Zum 1. April ist nun das Projekt Zukunftstaxi gestartet und eine Förderstrategie umgesetzt. Mit dem Projekt Zukunftstaxi fördert Hamburg die Anschaffung von elektrischen Taxis mit bis zu 10.000 Euro. Für E-Taxis, die nachweislich für die Beförderung von Rollstuhlfahrern geeignet sind, beträgt die Förderungssumme sogar 20.000 Euro. Damit reagiert die Stadt auf die Knappheit der aktuell zur Verfügung stehenden Taxis für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die

Förderung des Bundes und der Fahrzeughersteller, mit bis zu 9.000 Euro, gibt es zusätzlich. Hamburg geht damit weitere Schritte für Inklusion, Klimaschutz und zeitgemäße Mobilitätskonzepte.

Das Projekt Zukunftstaxi wird aus den Mitteln des Hamburger Klimaplanes mit bis zu 3 Millionen Euro gefördert, weil die Hebelwirkung für die CO₂-Einsparung beim Taxigewerbe mit einer durchschnittlichen Laufleistung von 63.000 Kilometern im Jahr etwa sechs Mal so hoch wie bei einem normalen PKW ist. Pro Jahr können bei einer kompletten Umstellung der Flotte bis zu 25.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
aktuelle Informationen aus unserem Wahlkreis und der Stadt findet ihr auch unter



www.pochnight.de

Impressum und Kontakt:

Angaben gem. § 5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach § 55 (2) RSIV: Lars Pochnight MdHB
Kontaktinformationen: Wahlkreisbüro Bramfeld, Bramfelder Chaussee 312, 22177 Hamburg, Tel. 040 63 91 76 80, E-Mail: buero@pochnight.de
Die Datenschutzerklärung finden Sie auf meiner Internetseite www.pochnight.de. Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Datenschutz-Regelungen nicht zustimmen, müssen Sie meinen Newsletter abbestellen.